

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 42.

Donnerstag, den 11. April

1872.

Bekanntmachung,

das Kreis-Ersatz-Geschäft im Jahre 1872 betreffend.

Bezüglich des diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäftes in dem die Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks Großenhain sowie die Stadt Großenhain umfassenden Aushebungsbezirke Großenhain wird hierdurch in Gemäßheit der Bestimmung in § 71 i der Militär-Ersatz-Instruction Folgendes bekannt gemacht.

Es kommen zur Musterung

am 23. April d. J.

die Militärpflichtigen aus den Ortschaften:

Abelsdorf, Altleis, Baslitz bei Blattersleben, Baslitz bei Jessen, Bauda, Bieberach, Blattersleben, Blochwitz, Böhla bei Geißlitz, Böhla bei Ortrand, Brochwitz, Bröhnitz mit Teichmühle, Colmnitz, Cöplitz, Dallwitz, Diesbar, Döbrißgen, Döschütz, Folbern, Frauenhain mit Pfeisvorwerk, Gävernitz (Ober- und Nieder-), Geißlitz, Göhra, Görzig, Golzsch, Gohrisch, Gröbitz (Dorf und Eisenwerk), Großraschütz, Haidehäuser, Hohndorf mit Kleingeißlitz, Kalkreuth und Kleinraschütz,

am 24. April d. J.

die Militärpflichtigen aus den Ortschaften:

Kleinthiemig, Kleintrebütz, Amehlen, Kollwitz, Kottwitz, Krauschütz, Kraußnitz, Lampertswalde, Laubach, Leckwitz, Lautendorf, Lenz, Lichtensee, Liega, Linz, Marksieblitz, Medessen, Merschwitz, Mühlbach, Mülbütz, Nasseböhla, Nauleis, Naundörfchen, Naundorf bei Großenhain, Naundorf bei Ortrand, Nauwalda, Neuseußlitz, Niegeroda, Nieska, Delsnitz, Peritz, Piskowitz, Ponickau, Porschütz, Priestewitz, Pullen und Quersa mit Paulsmühle,

am 25. April d. J.

die Militärpflichtigen aus den Ortschaften:

Naden, Reinersdorf, Reppis, Roda, Kostig, Schönborn, Schönfeld, Schweinfurth, Seußlitz mit Kadewitz, Skäßgen, Skassa, Skaup, Spansberg, Stauda, Strauch, Streumen, Strießen, Thiendorf mit Dammenhain, Tiefenau, Treugeböhla, Uebigau, Walda, Wantewitz, Weißig am Raschütz, Weißig bei Skassa, Wefnitz, Wichstauda, Wildenhain, Wülknitz, Zabeltitz mit Stroga, Zottewitz, Zschauitz (Ober- und Nieder-) und Zschießen und

am 26. April d. J.

die Mannschaften aus

der Stadt Großenhain.

Die Musterung wird an jedem der bezeichneten Tage von früh $\frac{1}{2}$ 8 Uhr an auf dem Rathhause zu Großenhain stattfinden.

Es werden daher die in diesem Jahre zur Bestellung vor der Kreis-Ersatz-Commission verpflichteten Mannschaften hiermit zum pünktlichen Erscheinen in den angegebenen Musterungsterminen, zu Vermeidung der in den §§ 176 und 177 der Ersatz-Instruction enthaltenen Strafen und Nachtheile, aufgefordert. Ebenso haben, zu Vermeidung gleicher Strafen und Nachtheile,

Militärpflichtige, die sich noch nicht zur Stammrolle angemeldet haben, solches **ungesäumt** zu bewirken.

Die **Loosung** der Militärpflichtigen aus dem ganzen Aushebungsbezirke Großenhain wird

den 27. April d. J.

von Vormittags 8 Uhr an

ebenfalls auf dem Rathhause zu Großenhain stattfinden und wird den Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen dazu überlassen. Für Diejenigen, welche bei der Aufrufung im Loosungs-Local nicht gegenwärtig sind, wird durch ein Mitglied der Kreis-Ersatz-Commission das Loos gezogen werden.

Gesuche um Zurückstellung oder andere Begünstigungen sind einige Zeit vor Beginn der Musterung, spätestens aber bei Verlust derselben, bis Mittag 12 Uhr des Musterungstages des betreffenden Mannes anzubringen und durch **gerichtliche** oder stadträthliche Zeugnisse zu begründen. Auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises kann durchaus keine Rücksicht genommen werden.

Reclamationsanträge, welche der Kreis-Ersatz-Commission zur Prüfung und Begutachtung nicht vorgelegen haben, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 108 s der Ersatz-Instruction in der Regel von der Departements-Ersatz-Commission zurückgewiesen werden, wenn nicht etwa die Veranlassung zur Reclamation nach beendigtem Kreis-Ersatz-Geschäfte entstanden sein sollte.

Wenn Gesuche um Zurückstellung als Ernährer angebracht werden, so ist es wünschenswerth, daß sich die Eltern der Militärpflichtigen vor der Commission mit einfinden.

Die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Commission auf angebrachte Reclamationen werden den 3. Tag darauf Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen, auch wenn die Reclamanten zu Anhörung derselben sich nicht eingefunden haben.

Recurse gegen die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Commission an die Departements-Ersatz-Commission müssen bei Verlust derselben binnen 10 Tagen von dem Tage an gerechnet, wo die Entscheidung der Kreis-Ersatz-Commission für publicirt anzusehen ist und zwar bis Nachmittag 5 Uhr des 10. Tages bei der Kreis-Ersatz-Commission, unter Vorbringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen, angebracht werden.

Wenn ein Militärpflichtiger an Epilepsie zu leiden behauptet, so müssen, bevor feinen Angaben Folge gegeben werden darf, nach § 74 s der Ersatz-Instruction **mindestens** 3 glaubhafte Zeugen an Eidesstatt vor einem Mitgliede der Kreis-Ersatz-Commission oder vor einer anderen Behörde protocollarisch erklärt haben, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle an dem betreffenden Militärpflichtigen wahrgenommen haben.

Meißen, am 30. März 1872.

Der Civilvorstehende der Königlichen
Kreis-Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Großenhain.

In Stellvertretung:

von Hartmann.

Krapf.